

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 25.08.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt-Schwerborn
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Ludwig
Schriftführer/in:	Frau Tix

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.06.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum - Veran- staltungen und Festumzug	1862/26

5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs.1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Medizinische Absicherung Festumzug zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum	1863/26
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Durchführung 1.150-jähriges Jubiläum im Ortsteil	1576/26
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Ausstattung für Repräsentationsaufgaben	1761/26
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032	1145/26
9.	Beteiligung des Ortsteilrates	
10.	Ortsteilbezogene Themen	
11.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zwei Anwohnerinnen des Ortsteiles sind zum öffentlichen Teil der Sitzung anwesend und werden begrüßt.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung und Aufnahme weiterer Drucksachen zur Behandlung in der Sitzung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

TOP 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum - Veranstaltungen und Festumzug
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs.1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Medizinische Absicherung Festumzug zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.06.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 16.06.2026 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf der Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben. Die Fragen der anwesenden Anwohnerinnen wurden bereits in der vor der Sitzung des Ortsteilrates stattgefundenen Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters geklärt.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum - Veranstaltungen und Festumzug** 1862/26

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. zur Durchführung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum 2026, finanzielle Mittel i.H.v. 850,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden für die Miete/Leihgebühr einer Beleuchtungsanlage im Festzelt für die Dauer der Feierlichkeiten des Ortsteiljubiläums vom 28.08.2026 – 06.09.2026 verwendet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs.1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Medizinische Absicherung Festumzug zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum** 1863/26

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zur Durchführung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum 2026, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden zur medizinischen Absicherung des Festumzuges am 06.09.2026 durch das DRK verwendet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage §71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Durchführung 1.150-jähriges Jubiläum im Ortsteil 1576/26**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs.1 Nr. 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person für die Durchführung des 1.150-jährigen Ortsteiljubiläums finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können für die kulturelle und musikalische Ausgestaltung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum, u.a. für Honorarzah-lungen, eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1761/26
teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters - Ausstattung für Repräsentationsaufgaben**

Beschlossen mit Änderung der Höhe der finanziellen Mittel, da in Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum verschiedene Drucksachen nicht über gewerbliche Unternehmen beauftragt wurden, sondern mit dem, dem Ortsteilbürgermeister zur Verfügung stehenden, Drucker erstellt wurden.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung/Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Anschaffung von Druckerzubehör, u.a. Druckerpatronen/Toner, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 1145/26

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032.

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Ortsteilrat Schwerborn nimmt die DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 zur Kenntnis.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Themen/Anfragen zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. Ortsteilbezogene Themen

Am 26.08.2026 wird das Wetter für Thüringen in der Sendung MDR Thüringen Journal im Ortsteil Schwerborn aufgezeichnet und am Abend ab 19 Uhr gesendet.

11. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Die Bürgeranfrage zur Teichpflege aus der Sprechstunde vom 16.06.2026 wurde vom Fachamt beantwortet
 - o Eine Teichpflege läuft zeitlich wie folgt ab:
 - Ein Freischnitt wird frühestens im Herbst erfolgen – je nach zeitlicher und personeller Kapazität für 11/12/2026 geplant
 - Eine Entschlammung erfolgte zuletzt 2023 und wird, je nach Zustand, alle 5-10 Jahre durchgeführt

- Die feierliche Eröffnung des Spielplatzes im Winzerweg (zeitgleich geplant mit Eröffnung der Festwoche zum Ortsteiljubiläum) wurde aus nachfolgenden Gründen vom Fachamt Garten- und Friedhofsamt verschoben:
 - o E-Mail vom 06.08.2026:
 „...anhaltende Trockenheit sowie die hohen Temperaturen insbesondere die abschließenden landschaftsgärtnerischen Arbeiten. Eine fachgerechte Pflanzung der Sträucher sowie das ordnungsgemäße Anwachsen der Rasenflächen sind unter den aktuellen Bedingungen nicht möglich. Darüber hinaus ist aufgrund der Geländemodellierung zunächst eine ausreichende Begrünung erforderlich, um die Böschungen dauerhaft zu stabilisieren und die notwendige Tritt- und Verkehrssicherheit für eine gefahrlose Nutzung zu gewährleisten. Aus diesem Grund muss das Areal auch nach Abschluss der Bauarbeiten zunächst weiterhin abgesperrt bleiben, bis sich die Vegetationsflächen ausreichend entwickelt und die Böschungen nachhaltig stabilisiert haben.“
- Im Zuge der Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes durch die Stadt Erfurt wird es im Ortsteil Schwerborn auch um den Zustand und Pflege des Schwerborner Grabens gehen
 - o Hierzu bietet das Flußbüro Erfurt, Herr Gunkel, in Absprache mit dem Ortsteilbürgermeister im September 2026 einen Vor-Ort-Termin mit den betroffenen Bürgern (Anwohner am Schwerborner Graben) an
 - Aktuell geplant ist der 15.09.2026 um 17:30 Uhr
- Der Ortsteilrat bedankt sich recht herzlich bei den Mitarbeitern des Garten- und Friedhofsamtes, welche vor Ort, auch in Vorbereitung der Feierlichkeiten zum Ortsteiljubiläum, die Grünpflege durchgeführt haben
 - o Es wird allerdings angefragt, warum die Grünpflege ausgerechnet im Bereich Kastanienstraße 17 – Bildmaterial wurde durch die Ortsteilbetreuung zugesandt – nicht durchgeführt wird
 - Hier wäre eine kurzfristige Ausführung wünschenswert, da dies die Strecke des Festumzuges am 06.09.2026 ist und neben den vielen erwarteten Gästen/Zuschauern auch ein mediales Interesse erwartet wird

Die Ortsteilbetreuung fragt erneut beim Fachamt nach.

- Eine weitere, erneute, Anfrage betrifft den, durch den Einsturz der Gebäudemauer des an das Außengelände angrenzenden Privatgrundstückes Kastanienstraße 17, befindlichen Bauschutt
 - o Wann wird dieser beräumt?
 - im Zuge der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum wird im Nebengebäude des Bürgerhauses eine temporäre Fotoausstellung zur Geschichte Schwerborns gezeigt
 - der Ortsteilrat wünscht u.a. aus diesem Grund eine Beräumung, um ein ansehnliches Umfeld zu präsentieren
 - Hinweis: die Folie, welche den Schaden am Bauwerk des Nachbargrundstückes verdeckt und zur Absicherung angebracht wurde, ist eingerissen und sollte erneuert werden

Die Ortsteilbetreuung leitet die Anliegen an die zuständigen Fachämter/Ansprechpartner weiter.

Der Ortsteilrat fragt an, ob der ersatzweise vorhandene Kühlschrank für den Zeitraum der Feierlichkeiten zum Ortsteiljubiläum vor Ort verleiben könnte

- Er ist gut für Kuchenbleche geeignet

Es erfolgt eine Anfrage beim Amt für Gebäudemanagement.

gez. Ludwig
Ortsteilbürgermeister

gez. Tix
Schriftführerin